

Professoren Jacob Wimpfeling aus Schlettstadt (von 1484—1494 als Domgeistlicher in Speier thätig), Jobocus Gallus von Ruffach (auch Galicus; sein Familienname war nicht Han, wie die Allg. deutsche Biographie VIII, 348 meint, sondern Gals; vgl. Loepke II, 415, Note 3), Johann Vigilius (Wacker) von Sinsheim und Adam Werner von Themar, die schwäbischen Gelehrten Johann Reuchlin und Heinrich Bebel, der Freiburger Jurist Ulrich Zasius, der Augsburger Patricier Konrad Peutinger (vgl. Morneweg a. a. O. 173 ff. 187 ff. 245 ff. 286 ff. 306 ff. u. ö., sowie die dort verzeichnete Literatur, namentlich auch die von Morneweg in einzelnen Punkten berichtigte Abhandlung Wschbachs, Ueber die früheren Wanderjahre des Konrad Celtes und die Anfänge der von ihm errichteten gelehrten Societäten, Wien 1868). An der Universität war der hervorragendste Vertreter der humanistischen Studien und ein großer Eiferer für dieselben der berühmte Jacob Wimpfeling (1471 bis 1488 und 1498—1501). Die Mehrzahl der Professoren zeigte für die humanistischen Studien wenig Sinn und war überhaupt Reformen abhold (vgl. auch Knob, Wimpfeling und die Universität Heidelberg, in der Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins, Freiburg 1886, 317—335; Morneweg a. a. O. 217 f. 228 f. u. ö.). Im Februar 1479 fungirten mehrere Heidelberger Theologen in Mainz in dem Prozesse gegen den Häretiker Johann von Wesel (gest. 1481). Im J. 1482 wurde nach längerem und sehr energischem Widerstande der Universität, die ihren geistlichen Charakter vollständig bewahren wollte, von dem Kurfürsten Philipp ein Laie als Professor der Medicin angestellt. Sixtus IV. hatte bereits in einer im J. 1475 von dem Kurfürsten Friedrich I. erwirkten, aber erst um das Jahr 1482 von Rom nach Heidelberg gesandten Bulle die Erlaubniß zu einer solchen Anstellung gegeben (vgl. Hauß I, 340 ff.). Im J. 1498 stiftete Kurfürst Philipp nach dem Muster der Artistenburse eine eigene Juristenburse; auch traf er die Einrichtung, daß neben den drei Professoren für canonisches Recht auch drei Lehrer römischen Recht lasen. Während bisher nur die Institutionen und der Coder gelesen worden waren, wurden nun auch die Pandecten vorgetragen. Immer mehr wurde es jetzt auch üblich, die akademischen Grade in beiden Rechten zu nehmen. In der Zeit von 1492—1522 wurden in der juristischen Facultät promovirt: zu Baccalaren im canonischen Recht 29, im römischen Recht 22, in beiden Rechten 92; das Licentiat in den entsprechenden Theilen erwarben 7, 8, 35; das Doctorat 2, 4, 36. Von 1523 an wurde kein Grad in dem canonischen Recht allein mehr genommen (s. Thorbecke 102, Anm. 283; vgl. auch bei Loepke II, 500 ff. den Katalog der juristischen Promotionen vom Jahre 1386—1581). In den Jahren 1501 und 1502 wurde die Universität und die Bevölkerung von Heidelberg wiederholt in Aufregung versetzt durch Streitig-

keiten der dortigen Franciscaner und Dominicaner über die unbesleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau; die Universität wandte sich in der Angelegenheit im J. 1502 an den Papst. Am 1. Juli 1501 erließ der Dominicanergeneral von Rom aus eine Haus- und Studienordnung für die in Heidelberg studirenden Predigerordens. Am 24. Mai 1503 bestimmte ein Ordenskapitel der Cistercienser, daß aus 33 südböhmischen Häusern des Ordens 39 Conventualen zum Studium auf die Universität Heidelberg geschickt werden und in dem dortigen Cisterciensercollegium zum hl. Jacobus Aufnahme finden sollten; die Äbte von Schönau und Maulbronn wurden beauftragt, diese Klöster dazu anzuhalten (vgl. Hist. pol. Bl., Jahrg. 1876, II, 925 ff.). Daß in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts an der Heidelberger Hochschule die theologischen Studien eifrig betrieben wurden, dafür spricht auch eine zufällig erhaltene Notiz, wonach an einem Tage, dem 18. Januar 1513, 10 Geistliche (6 Welt- und 4 Ordensgeistliche) den theologischen Doctorgrad erwarben (vgl. Loepke II, 599). Zu jener Zeit wurden auch an der Universität mannigfach Stimmen laut, daß die humanistischen Studien an der Hochschule die geeignete Pflege finden müßten (vgl. bei Winkelmann II die Regesten zum 2. Sept. 1513, 15. Sept. 1520, 3. Jan. 1524). Was die Frequenz der Universität Heidelberg im Mittelalter betrifft, so bezieht sich dieselbe nach den Berechnungen von Paulsen und Thorbecke (S. 18, Anm. 19) auf durchschnittlich ca. 290 Studirende. Das Hauptcontingent stellten die Gebiete des Mittels- und Oberrheins und die Mainingegenden; bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde die Heidelberger Hochschule auch vom Niederrhein aus verhältnismäßig stark besucht.

In den großen kirchlichen Kämpfen des 16. Jahrhunderts hielt die Universität Heidelberg ihre Verbindung mit der Kirche aufrecht bis in die Mitte des Jahrhunderts; sie war unter den im 16. Jahrhundert in Deutschland von der Kirche abgefallenen Universitäten die letzte. In der von Luther am 28. April 1518 in dem Augustinerkloster zu Heidelberg veranstalteten öffentlichen Disputation traten ihm die Heidelberger Theologen Marcus Stief von Ittlingen (gest. 1526), Petrus Scheibenhart von Deidesheim (gest. 1529), Georg Riger von Löwenstein (gest. 1557), Laurentius Wolf von Speier (gest. 1519) und Johannes Hößler von Biberach entgegen, und Luther gibt ihnen in einem Briefe an Spalatin vom 18. Mai 1518 das Zeugniß, daß sie ihm in sehr einnehmender Weise begegnet und ihm, mit Ausnahme des jüngsten unter ihnen, scharfsinnig und schön opponirt hätten (Luthers Briefe, herausg. von de Wette I, 111). Während seines Heidelberger Aufenthaltes gewann Luther mehrere jüngere Lehrer für sich, so namentlich Johann Brenz, Theobald Billican und den Dominicaner Martin Buzer, welche aber sämmtlich in den nächsten Jahren Heidelberg